

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken Friedrich-Ebert-Str. 46 46535 Dinslaken

Frau Bürgermeisterin  
Michaela Eislöffel  
Platz d´Agen 1  
46535 Dinslaken

**Geschäftsstelle**

Friedrich-Ebert-Straße 46  
46535 Dinslaken

Telefon 02064 / 77 57 373  
Telefax 02064 / 77 57 374

[linksfraktion@die-linke-dinslaken.de](mailto:linksfraktion@die-linke-dinslaken.de)

[www.linksfraktion-dinslaken.de](http://www.linksfraktion-dinslaken.de)

Niederrheinische Sparkasse  
RheinLippe  
IBAN: DE30 3565 0000 0670 9225 41  
BIC: WELADED1WES

Dinslaken, 22.03.2021

## Anfrage Entwicklung der STEAG

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eislöffel,

die Weiterentwicklung der STEAG stellt die beteiligten Kommunen vor große Herausforderungen. Die nun erwogenen Treuhandstruktur birgt Chancen und Risiken. Wir, DIE LINKE möchten daher an die auch heute noch gültigen begleitenden Ratsbeschlüsse zum Erwerb der STEAG erinnern und möchten diese auch zur künftigen Umsetzung im Treuhandvertrag verankern sehen.

Der Rat möge daher den folgenden Verhandlungsauftrag für die vertragliche Gestaltung der Verwaltungs- und Veräußerungstreuhand beschließen:

- 1) Der bisher nur schleppend vorankommende Umbau der STEAG zur einem modernen auch in Bezug auf den Klimawandel nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen soll im Treuhandverfahren stärker vorangebracht werden. Mit diesen wichtigen ökologischen Fragen verbinden sich auch die zentralen ökonomischen Zukunftsfragen.
- 2) Der Ausbau der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr soll auch künftig weiterverfolgt werden. Ein Verkauf des für die Ruhrgebietskommunen zentralen Unternehmens STEAG Fernwärme an private Dritte ist auszuschließen.
- 3) Die Neustrukturierung soll der Maßgabe folgen, dass insbesondere das strukturschwache Ruhrgebiet unter dem Strich nicht mit weiteren Arbeitsplatzverlusten belastet wird, betriebsbedingte Kündigungen sind auszuschließen. Für nicht vermeidbare Reduzierungen sind Ausweitungen in zukunftsfähigen Arbeitsfeldern auch in der Ruhrgebietsregion vorzusehen.
- 4) Die ILO Kernarbeitsnormen sind auch für eine Neuaufstellung der STEAG hinsichtlich seines Auslandsgeschäftes festzuschreiben.

- 5) Am Ende des Treuhandprozesses und einer erfolgreichen Neustrukturierung sind die Ergebnisse und die neue Unternehmensstruktur den Beteiligungskommunen darzulegen. Auf dieser Grundlage treffen die Kommunen in ihren demokratisch gewählten Gremien die Entscheidung über die Umsetzung des Veräußerungsprozesses der zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen der beteiligten Städten führen darf.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Baßfeld  
Fraktionsvorsitzender